

Hinweise

1. Der Steuersatz beträgt gemäß § 4 Abs. 1 FeuerschStG 8 v. H. der Bemessungsgrundlage (§ 3 Abs. 1 FeuerschStG) ohne Versicherungssteuer.
2. Im Falle der Berechnung nach Solleinnahmen ist die auf nicht eingegangene Versicherungsentgelte und Feueranteile bereits ganz entrichtete Steuer bei der Anmeldung in dem Anmeldezeitraum abzusetzen, in dem der Versicherer die Versicherung ganz oder teilweise in Abgang gestellt hat (§ 3 Abs. 3 FeuerschStG).
3. Anmeldezeitraum ist grundsätzlich der Kalendermonat (§ 8 Abs. 2 FeuerschStG). Hat die Steuer für das vorangegangene Kalenderjahr insgesamt nicht mehr als 1.200 Euro betragen, ist Anmeldezeitraum das Kalendervierteljahr.
4. Die Steueranmeldung ist spätestens am fünfzehnten Tag nach Ablauf eines jeden Anmeldezeitraumes abzugeben (§ 8 Abs. 1 FeuerschStG). Bis zu diesem Tag muss auch die selbstberechnete Steuer entrichtet werden. Geben Sie bitte bei der Zahlung die Ihnen für die Feuerschutzsteuer zugeteilte **Steuernummer**, die **Steuerart** und den **Zeitraum** an, für den die Steuer entrichtet wird.
5. Wenn die Steueranmeldung nicht rechtzeitig beim Finanzamt eingeht, kann ein **Verspätungszuschlag** (§ 152 AO) bis zu 10 v. H. des anzumeldenden Steuerbetrages festgesetzt werden.
6. Werden die Steuern nicht bis zum Ablauf des Fälligkeitstages entrichtet, ist für jeden angefangenen Monat der Säumnis ein **Säumniszuschlag** von 1. v. H. des auf den nächsten durch 50 Euro teilbar abgerundeten rückständigen Steuerbetrages verwirkt. Falls Vollstreckungsmaßnahmen ergriffen werden müssen, entstehen dafür außerdem Kosten. Als Tag der Zahlung gelten: bei Überweisung oder Einzahlung auf ein Konto des Finanzamts der Tag, an dem der Betrag dem Finanzamt gutgeschrieben wird, bei Übersendung eines Verrechnungsschecks der Tag des Eingangs beim Finanzamt.

Dienstgebäude und Sprechzeiten des Finanzamts, Konten des Finanzamts

<p>Finanzamt für Körperschaften I Bredtschneiderstraße 5 14057 Berlin</p> <p>Telefon: (Durchwahl) 9024 - _____ (Vermittlung) 902427-0</p> <p>Sprechzeiten: Montag, Freitag von 8 bis 13 Uhr Donnerstag... von 11 bis 18 Uhr und nach Vereinbarung.</p>	<p>Bankverbindung der Deutschen Postbank AG Kontonummer: 691555100 Bankleitzahl: 100 100 10 BICode: PBNKDEFF* IBANummern: DE0910010010691555100*</p> <p>Bankverbindung der Landesbank Berlin.Berliner Sparkasse Kontonummer: 6600046463 Bankleitzahl: 100 500 00 BICode: BELADEBEXX* IBANummern: DE94100500006600046463*</p> <p><small>*Nur bei Zahlungen aus dem Ausland</small></p> <p>Vergessen Sie nicht, bei jeder Zahlung die Steuernummer, die Steuerart, den Zeitraum und den darauf entfallenden Betrag anzugeben.</p>
---	--

Vom Finanzamt auszufüllen

Vfg.

1. Geprüft in formeller und sachlicher Hinsicht
 - keine Beanstandung; in zustimmungsbedürftigen Fällen gleichzeitig Zustimmung nach § 168 AO erteilt.
 - Beanstandung; die Feuerschutzsteuer ist festzusetzen.
 - Verspätungszuschlag ist festzusetzen.

2. Der DEKOMM-Stelle zur weiteren Veranlassung Datenerfassung siehe DE-Bestätigung

3. Z. d. A. – Wv. sofort

Buchungsanweisung

Steuernummer	Einn.- Art	Zeitraum	Bu.- Text	Fälligkeitstag	Steuerbetrag	
					Euro	Cent
	450					

erfasst

Datum